

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 31 / Ausgabe vom FF.0J.2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

35.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 16. September 2015	Seite 4
35.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim am 17. September 2015	Seite 5
35.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 22. September 2015	Seite 6
35.4	Bekanntmachung über die Einreichung von Vorschlägen für Vertreterinnen und Vertreter für die Bildung eines kommunalen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Worms	Seite 7
35.5	Auktionen der Stadt Worms unter www.zoll-auktion.de	Seite 8
35.6	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2015	Seite 9-11

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms–Rheindürkheim

am Mittwoch, 16.09.2015 um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses von Worms–Rheindürkheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Verabschiedung des Ortsbeiratsmitgliedes Engelbert Strack
- 3) Verpflichtung von Oskar Ristau als neues Ortsbeiratsmitglied
- 4) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 18.07.2015:
Versuchswises Aufstellen von Mülltonnen während der Sommermonate an der Seebachmündung
- 5) Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiratsfraktionen von CDU und SPD sowie der Ortsbeiratsmitglieder von Bündnis 90 / Die Grünen und FWG vom 12.08.2015:
Herstellen eines barrierefreien Zuganges zur Dachterrasse des Hessischen Hofes
- 6) Anfrage der SPD Ortsbeiratsfraktion vom 22.08.2015:
Aktueller Sachstand Parkmarkierungen auf dem Kiesplatz vor der Freiwilligen Feuerwehr
- 7) Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion vom 27.09.2015:
Leerstände von Immobilien in Worms-Rheindürkheim

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 04.09.2015
gez. Adolf Kessel
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim
am Donnerstag, 17.09.2015 um 19.00 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Pfiffligheim
(Landgrafenstr. 58)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD-Fraktion, an den Bänken auf dem Platz der ehemaligen Waage Rückenlehnen zu installieren
- 3) Antrag der SPD-Fraktion, den Grünstreifen an der Alzeyer Straße 188 bis Ecke Nievergoldstraße gestalterisch aufzuwerten
- 4) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Beitrag von Pfiffligheim zum Jubiläum „200 Jahre Rheinhessen“
- 5) Sachstand der Anwohnerbefragung zum Vollausbau der Landgrafenstraße
- 6) Mitteilungen
- 7) Verschiedenes

Worms-Pfiffligheim, 09.09.2015
gez. Ernst-Dieter Neidig
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen
am Dienstag, 22.09.2015 um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal der Evangelischen Versöhnungsgemeinde
Worms-Neuhausen
(Stiftstraße 15)**

TAGESORDNUNG

- 1) Verabschiedung von Pascal Reitz (CDU) als Ortsbeiratsmitglied
- 2) Verpflichtung von Anton Weinberger (CDU) als neues Ortsbeiratsmitglied
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Flüchtlinge in Neuhausen:
Beigeordneter Waldemar Herder berichtet
- 5) Projekt Soziale Stadt / Grüne Schiene – Sachstand
- 6) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion:
Gemeindearbeiter
- 7) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion:
Vorgezogene und provisorische Kreisellösung
Ecke Gaustraße / Bebelstraße
- 8) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion:
Tischvorlage
- 9) Sachstand Rheinhessen 2016
- 10) Info / Verschiedenes

Worms-Neuhausen, 08.09.2015
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Einreichung von Vorschlägen für Vertreterinnen und Vertreter für die Bildung eines kommunalen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Worms

I.

Wir bitten um Einreichung von Vorschlägen von Vertreterinnen und Vertreter für die Bildung des Behindertenbeirates der Stadt Worms.

II.

Vorschläge können von Einrichtungen, Vereinen, Organisationen und Verbänden der Stadt Worms, von und für Menschen mit Behinderung bei der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, der Stadtverwaltung Worms, Bereich 5, Bürgerbüro-Soziales, eingereicht werden. Personen mit Behinderung können sich auch selbst vorschlagen.

III.

Die Vorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Bürgerbüro-Soziales, Marktplatz 2, 67547 Worms eingereicht werden, spätestens jedoch am 19.10.2015.

IV.

Vorgeschlagen und melden können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Worms mit Behinderung sowie Vertreterinnen und Vertreter der in Worms tätigen Organisationen, Vereinigungen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

V.

Vorschläge sind bei folgender Dienststelle einzureichen:

**Stadtverwaltung Worms, Bürgerbüro-Soziales, Rathaus, Marktplatz 2,
67547 Worms, Erdgeschoss.**

Worms, 08.09.2015
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Die Vollstreckung der Stadt Worms bietet an:

	<p>Renault Megane</p> <p>Baujahr 1997 // 75 PS // Schaltgetriebe // HU/TÜV bis 02/2017 147435 km (Stand 02/2015)</p> <p>Das Fahrzeug weist altersbedingte Gebrauchsspuren sowie einen Heckschaden auf. An der Fahrtür wurde der Lack ausgebessert. Beim Starten des Motors ertönen klopfende Geräusche.</p> <p>Eine Besichtigung im Vorfeld wird empfohlen.</p> <p>Kein Serviceheft vorhanden. Weitere Bilder auf Anfrage.</p> <p>Mindestgebot: 200,00 €</p>
	<p>Anhänger – Zweiachser</p> <p>Marke: SAM (Polen)</p> <p>Ersatzreifen // Seilwinde</p> <p>Keine Fahrzeugpapiere vorhanden.</p> <p>Weitere Bilder und Informationen auf Anfrage.</p> <p>Mindestgebot: 800,00 €</p>

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
im Auftrag
gez. Ralph-Peter Lahr



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2015

vom 31.08.2015

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBL. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nummehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	210.218.200	0	0	210.218.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	-245.395.900	-1.475.000	0	-246.870.900
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-35.177.700	-1.475.000	0	-36.652.700
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	200.900.800	0	0	200.900.800
die ordentlichen Auszahlungen	-230.146.600	-1.475.000	0	-231.621.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.245.800	-1.475.000	0	-30.720.800
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.768.100	0	0	9.768.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.547.400	-5.860.000	0	-37.407.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.779.300	-5.860.000	0	-27.639.300
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.118.300	7.335.000	0	71.453.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-13.093.200	0	0	-13.093.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	51.025.100	7.335.000	0	58.360.100

§ 2

Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	21.779.300 €	auf	27.639.300 €
zusammen von bisher	21.779.300 €	auf	27.639.300 €

§ 3

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	205.071 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	171.914 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	135.261 T€

§ 4

Schlussbestimmungen

Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2015 vom 27.05.2015 bleiben unverändert bestehen.

Worms, 31.08.2015
Stadtverwaltung Worms
gez. Kissel
Oberbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Bezug auf die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2015 hat die Kommunalaufsicht folgende Entscheidungen getroffen:

1. Gemäß § 98 Abs. 1, 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2015 von bisher 21.779.300 € auf nunmehr 27.639.300 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 27.639.300 € genehmigt**. Diese Kreditgenehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditemächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen einer Ausnahme im Sinne der Ziffer 4.1.3, lfd. Nummern 1 und / oder 3 bis 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO erfüllen.

Dies gilt auch für solche Investitionsvorhaben, die unterhalb der vom Stadtrat gem. § 4 Abs. 12 GemHVO festgesetzten Wertgrenze liegen und daher in den Teilfinanzhaushalten nicht einzeln ausgewiesen sind.

2. Mit Haushaltsverfügung vom 05.05.2015 wurden im Haushaltsplan 2015 veranschlagte Verlustabdeckungen bzw. eingeplante Betriebszuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO beanstandet. Diese Einschränkungen werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs beachtet, so dass sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen, der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen sowie die Höhe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechend um 3.628.300 € reduzieren wird.

Weitere genehmigungspflichtige Teile lagen in der vorgelegten Haushaltssatzung nicht vor.

3. Die in der Ausgangsverfügung der Kommunalaufsicht vom 05.05.2015 zum Basishaushalt 2015 getroffenen Entscheidungen und Ausführungen gelten uneingeschränkt fort.

Der Haushaltsplan liegt zur **Einsichtnahme**

von Montag, 14.09.2015 bis Donnerstag, 17.09.2015 und
von Montag, 21.09.2015 bis Mittwoch, 23.09.2015
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel. 06241 / 853 - 2201 oder 853 - 2001)

im **Dienstgebäude Klosterstr. 23**, Zimmer 108 (1. OG), öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 31.08.2015
Stadtverwaltung Worms
gez. Kissel
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!